



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-4/26-31	
Datum	07.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe den Jahresabschluss 2023 der Städtischen Betriebshöfe zur Kenntnis genommen hat.
2. sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 24.02.2026 mit der BK-Vorlage Nr. 01/26 befasst hat. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Jahresabschluss 2023 zuzustimmen.
3. der im Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Jahresgewinn 214.509,88 € beträgt.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt wird.
2. Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 214.509,88 € ab. Der Gewinn wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

Begründung:

Ziel

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt und der Gewinn in Höhe von 214.509,88 € wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

Ausgangslage

Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2024 ([DS-611/21-26](#)) durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Neu-Isenburg geprüft.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Testat) erteilt.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 22 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist nach § 26 EigBGes ein Lagebericht aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Gemäß § 7 Abs. 3 EigBGes nimmt die Betriebskommission Stellung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Sie verweist die Vorlage an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Weiteres Vorgehen

Der im Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Gewinn beläuft sich auf 214.509,88 € und wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim, geprüft durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Neu-Isenburg.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister